

# Tauben und Frösche können auch stören

**LESERANWALT** Die Fälle der Woche

VON HANS-JOACHIM WÖLK  
UND EDGAR MEISTRELL

**Gladenbach.** Muss ich Nachbars neue Tauben dulden? Wie laut dürfen die Frösche am Gartenteich nebenan quaken? Diese Fragen haben unsere Leser gestern Hans-Joachim Wölk gestellt. Die Antworten des Leseranwaltes drucken wir kursiv.

Der Nachbar einer Leserin aus dem Landkreis Limburg-Weilburg hat sich Tauben zugelegt. Muss man das dulden?

*Eine generelle Rechtsprechung zu dem Thema gibt es nicht. Unter anderem ist zu berücksichtigen, wie viele Tiere gehalten werden und ob Taubenzucht ortsüblich ist. Ist die Beeinträchtigung zu groß, sollte man einen Schiedsmann oder eine Schiedsfrau einschalten. Die kann sich die Problematik sicher mal vor Ort anschauen.*

Einen weiteren Fall aus der Nachbarschaft schilderte eine Leserin aus dem Lahn-Dill-Kreis. Dort wird ein komplettes Grundstück mit einem Rasentrimmer gemäht. Darf man das?

*Hier gelten die Vorschriften der Bundesimmissionsschutzverordnung. Die schränkt die Nutzung von Rasentrimmern ein. Demnach ist deren Gebrauch nur wochentags erlaubt. Verboten sind die Zeiten zwischen 7 und 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und von 17 bis 20 Uhr. Anders verhält sich das mit handelsüblichen Rasenmähern, die dürfen dann nämlich genutzt werden.*

Um die Holzlagerung im Außenbereich geht in einer Anfrage eines Lesers aus dem Landkreis Limburg-Weilburg. Er fragte nach der Grö-



Ihr  
**Leser-  
anwalt**

*Hans-Joachim Wölk*

**Hans-Joachim Wölk**

Jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr  
unter (0 64 41) 95 96 60 oder:  
leseranwalt@mittelhessen.de,

bzw. schreiben Sie unter dem Stichwort  
„Leseranwalt“ an die Redaktion.

ße der genutzten Fläche.

*Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dazu einen Leitfaden herausgegeben. Der besagt unter anderem, dass Plätze für das landschaftsangepasste Lagern von Brennholz für den Eigenbedarf bis zu 40 Kubikmeter Rauminhalt je Flurstück in Hessen baugenehmigungsfrei genutzt werden können. Sollen mehr als zehn Kubikmeter Holz gelagert werden, sei die Gemeinde schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.*

Um den seit zwei Jahren existierenden Gartenteich eines Nachbarn geht es einer Anruferin aus dem Kreis Limburg-Weilburg. Dort haben sich mittlerweile Frösche angesiedelt. Muss das „Konzert“ geduldet werden?

*Nur wenn es naturbelassene Teiche sind, hat der Frosch Vorrang. Bei der Neuanlage eines Gartenteiches aber gilt, dass Froschlärm für die Nachbarn durchaus unzumutbar sein kann. Denn in diesem Fall sind die Tiere durch den künstlichen Teich erst angelockt worden. Damit ist der jeweilige Gartenbesitzer auch für die Ruhe, vor allem in der Nacht, verantwortlich.*